

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

20.3.1857 (No. 67)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. März.

N. 67.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Der Sundzoll-Vertrag.

Aus Berlin, 12. März, ist der „Allg. Ztg.“ der französische Text des Sundzoll-Vertrags zugegangen. Wir lassen die 8 Artikel desselben in deutscher Uebersetzung folgen:

Art. 1. Se. Maj. der König von Dänemark übernimmt gegen Se. Maj. d. r. Se. Maj. d. r. und Se. Maj. d. r., welche dasselbe annehmen, die Verpflichtung: 1) keine Mauth-, Tonnen-, Feuer-, Leuchtthurm-, Baken- oder irgend welche andere Abgabe aus Ursache der Plage oder der Ladungen auf Schiffen zu erheben, die sich von der Nord- in die Ostsee und umgekehrt begeben, indem sie die Bette oder den Sund passieren, sei es, daß sie bloß die deutschen Gewässer durchfahren oder daß irgend welche Seeverhältnisse oder Handelsgeschäfte sie nöthigen, daselbst zu ankern oder beizulegen. Kein Schiff kann fortan, unter welchem Vorwande es auch sei, bei der Durchfahrt durch den Sund oder die Bette irgend einer Befristung oder einem sonstigen Hindernisse unterworfen werden; aber Se. Maj. der König von Dänemark behält sich ausdrücklich das Recht vor, durch besondere Uebereinkommen, die weder Durchfuhrung, noch Befristung einschließen, die Steuer- und Mauth-Behandlung der Schiffe zu ordnen, welche Mähten angehören, die an gegenwärtigen Verträge keinen Theil genommen haben; 2) weder von denjenigen dieser Schiffe, die in dänischen Häfen einlaufen oder aus denselben auslaufen, sei es mit Ladung oder Ballast, gleichviel, ob sie dort Handelsoperationen ausgeführt haben oder nicht, noch von ihren Waaren irgend eine Steuer zu erheben, wozu diese Schiffe oder ihre Ladungen beim Durchgange durch den Sund oder die Bette nach den Bestimmungen der Verträge vom Jahr 1841 zwischen Großbritannien und Schweden einer- und Dänemark andererseits oder nach den alten Verträgen zwischen Dänemark und den übrigen hohen kontrahierenden Mächten oder den anderen Staaten Europa's verpflichtet wären, und es ist selbstredend, daß diese Abgaben, die somit vergeblich abgefordert werden, daß sie weder im Sund, noch in den Belten oder in dänischen Häfen erhoben werden dürfen, auch nicht indirekt durch eine zu diesem Zwecke vorgenommene Erhebung der bestehenden Hafen- oder Mauthabgaben oder durch Einführung neuer Schiffabgaben- oder Mauthabgaben zu demselben Zwecke, oder auf irgend welche andere Art wieder hergestellt werden können.

Art. 2. Se. Maj. der König von Dänemark verpflichtet sich ferner gegen obgenannte Majestäten: 1) alle jetzt vorhandenen Feuer-, Leuchtthürme, Baken, Bojen, und Landzeichen sowohl am Eingänge, wie an den Zugängen zu diesen Häfen, Abeten, Riffen, oder Kanälen, oder den Riffen entlang, und nicht minder die Baken, Bojen, und Landzeichen, welche jetzt zur Erleichterung der Schiffahrt im Kattegat, im Sund, und in den Belten vorhanden sind, aufrecht zu halten und zu unterhalten; 2) wie bisher im allgemeinen Schiffahrt-Interesse die Möglichkeit und Zeitmäßigkeit in ersten Betrachte zu ziehen, wie die Aufstellung und Gestalt dieser Feuer-, Leuchtthürme, Baken, Bojen, und Landzeichen zu verändern, die Zahl zu vermehren sei; 3) wie bisher den Lootsendienst überlassen zu lassen, dessen Benützung im Kattegat, im Sund, und in den Belten zu jeder Zeit den Kapitäns und Eigentümern der Schiffe freistehen soll. Die Lootsentaxe sollen ermäßigt werden, und die bestehenden Abgaben nur zum Behufe der Schiffahrt selbst erhöht werden können; diese Abgaben werden für die dänischen und anderweitigen Schiffe dieselben sein, und die Lootsentaxe kann nur von den Schiffen allein verlangt werden, welche freiwillig dänischen wie auswärtigen Unternehmern zu gestatten, frei und unter denselben Bedingungen, gleichviel, welche Nationalität sie haben, im Sund und in den Belten Schiffe aufstellen und stationiren zu lassen, welche ausschließlich zum Schleppdienst für die Fahrgäste dienen, die sich ihrer bedienen wollen; 4) auf alle Straßen und Kanäle, die jetzt oder künftig die Nordsee und die Elbe mit der Ostsee verbinden, die jetzt oder künftig ausgedehnt, deren sich jetzt auf einigen dieser Straßen die einheimischen oder auswärtigen Waaren erfreuen, deren Aufschlüsselung hier folgt: Fiat inserito. Es versteht sich von selbst, daß, wenn später andere Erzeugnisse auf irgend einer Straße eine ähnliche Freiheit genießen sollten, diese nämliche Befreiung von Durchgangsteuern, von Rechts wegen, auf alle oben angegebenen Straßen sich erstrecken würde; 6) auf allen diesen nämlichen Straßen oder Kanälen die Durchgangsgeldgebühr von den Waaren, die derselben gegenwärtig unterworfen sind, auf den gleichförmigen und dem Gewicht proportionellen Satz von höchstens sechszehn (16) dänischen Schillingen für 500 dänische Pfund zu ermäßigen, ohne daß dieser Satz durch irgend eine andere Steuer, unter welcher Benennung es auch sei, erhöht werden kann. Im Falle der Peradschegung der Durchgangsteuern unter den oben angegebenen Satz verpflichtet sich Se. Maj. der König von Dänemark, alle Straßen oder Kanäle, welche die Nordsee und die Elbe mit der Ostsee oder auf ihrem Zubehör verknüpfen oder verknüpfen werden, mit den begünstigten Straßen, die gegenwärtig bestehen oder die in Zukunft auf seinem Gebiete errichtet werden, auf völlig gleichen Fuß zu stellen; 7) sich definitiv mit Se. Maj. dem Könige von Schweden und Norwegen über die in bisheriger Weise fortzuführende Unterhaltung der Leuchtfeuer an den schwedischen und norwegischen Riffen zu verständigen, die dazu dienen, die Fahrt durch den Sund und die Einfahrt ins Kattegat zu beleuchten und zu erleichtern.

Art. 3. Die in den zwei vorhergehenden Artikeln enthaltenen Verpflichtungen werden vom 1. April 1857 an in Wirksamkeit treten.

Art. 4. Als Entschädigung und Vergütung für die Opfer, welche die obigen Bestimmungen Se. Maj. dem Könige von Dänemark auferlegen müssen, verpflichten sich J. M. der Kaiser, der König, die Königin u. s. w., ihrerseits Se. Maj. dem Könige von Dänemark, der darauf einget, eine Gesamtsumme von 30,370,698 Reichsthalern *) zu bezahlen, die in folgender Weise zu vertheilen sind:

Auf Oesterreich für 29,434 Reichsthalern, auf Belgien für 10 Reichsthalern, auf Spanien für 10 Reichsthalern u. s. w. Es versteht sich von selbst, daß die hohen abschließenden Parteien eventuell bloß für den einer jeden von ihnen zur Last gestellten Theil verantwortlich sein werden.

Art. 5. Die im vorhergehenden Artikel angegebenen Summen werden, unter dem in §. 3 des nachstehenden Art. 6 ausgedrückten Vorbehalten, in 20 Jahren durch vierzig halbjährige Zahlungen von gleichem Betrage, welche das Kapital und die abnehmenden Zinsen der nicht verfallenen Termine in sich begreifen, abgetragen werden können.

Art. 6. Jede der hohen abschließenden Mächte verpflichtet sich, mit Se. Maj. dem Könige von Dänemark durch besondere und spezielle Uebereinkunft zu regeln und festzustellen: 1) die Art und den Ort der Zahlung der oben erwähnten vierzig halbjährigen Termine für den durch den Art. 4 ihr zur Last gestellten Theil; 2) die Weise und den Kurs der Verwandlung der im nämlichen Artikel bezeichneten dänischen Münzen in fremdes Geld; 3) die Bedingungen und die Weise der ganzen oder theilweisen Tilgung, zu der für die frühere Abtragung ihres rätirlichen Antheiles an der oben festgesetzten Entschädigung sie sich ausdrücklich das Recht vorbehält.

Art. 7. Der Vollzug der im gegenwärtigen Verträge enthaltenen gegenseitigen Verpflichtungen wird ausdrücklich der Erfüllung der Formlichkeiten und Regeln untergeordnet, welche in den konstitutionellen Gesetzen jener der hohen abschließenden Parteien beruhen, die gehalten sind, deren Anwendung zu provoziren, wozu sie sich in der möglich kürzesten Frist verpflichten.

Art. 8. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt werden, und die Ratifikationen desselben werden zu Kopenhagen ausgewechselt werden in der Frist von . . . oder früher, wenn es sein kann.

Beilagen zu den dänischen Noten.

Den neuesten dänischen Noten an die Kabinete von Wien und Berlin ist ein Memorandum nebst verschiedenen Anlagen beigefügt, welches zu umfangreich ist, als daß es hier mitgetheilt werden könnte. Doch bedarf es dessen auch nicht, da diese Aktenstücke nur oft Gesagtes wiederholen. Es dienen zur Charakterisirung die Einleitungen, welche für das in Wien und in Berlin übergebene Dokument verschieden lauten. Das nach Wien gefandte beginnt:

Nachdem die k. dänische Regierung, auf Anlaß der ihr mit Rücksicht auf die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Monat Juni v. J. von Seiten des k. k. Kabinetts gemachten freundschaftlichen Vorstellungen, sich über diese Angelegenheit im September v. J. näher geäußert hätte, ist der fragliche Gegenstand in einer Depesche des k. k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. Oktober v. J. wiederum zur Sprache gebracht worden. Nach sorgfältigster Prüfung der diesseitigen früheren Ausföhrung erklärt sich das k. k. Kabinet außer Stande, den Gang, welchen die k. Regierung bei Einführung des Verfassungsgesetzes vom 2. Oktober 1855 für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie eingeschlagen hat, als mit der zwischen dem Hofe von Kopenhagen und denen von Wien und Berlin am Schluß des Jahres 1851 getroffenen Einigung übereinstimmend anzuerkennen. Es wird bemerkt, wenn gleich auch die allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 eine ausdrückliche Zusage, die Stände der einzelnen Landestheile über die Gesamtverfassung der Monarchie befragen zu wollen, nicht enthielte, so wäre eine solche jedoch vermeintlich bei den dieser Bekanntmachung vorangegangenen Verhandlungen erteilt, gleichwie die nachgefolgte Verhandlung am Bunde außer Zweifel stelle, daß der Art. 56 der Wiener Schlussakte auf die wieder ins Leben gerufenen Provinzialverfassungen Holsteins und Lauenburgs volle Anwendung finde. Diese Verfassungen — heißt es — konnten nicht anders, als auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert, sie konnten nicht anders, als unter Befragung der Provinzialstände, in den neuen politischen Organismus der Monarchie eingefügt werden, und da über diese formellen Bedingungen bei Erlassung des Verfassungsgesetzes vom 2. Okt. 1855 hinweggegangen sei, heißt es ferner, „kann die Frage, ob dieses Gesetz in allen seinen Bestimmungen dem Geiste der im Monat Dezember 1851 gepflogenen Verhandlungen entspreche, vom Standpunkte des Deutschen Bundes aus um so weniger ohne Weiteres bejaht werden. Das k. k. Kabinet nimmt daher an, daß eine Verhandlung mit den genannten Provinzialverfassungen über die gemeinschaftliche Verfassung noch jetzt das sicherste Mittel sein würde, einen festen Abschluß des Verfassungsbauwerks auf der gegebenen und allseitig anerkannten Grundlage herbeizuföhren. Bei der sodann leider noch nicht gelungenen Ausgleichung obwaltender Meinungsverschiedenheiten muß es der k. Regierung doch immer zu einiger Befriedigung gereichen, sich wenigstens auf dem Ausgangspunkte für die Beurtheilung der fraglichen Verhältnisse mit der Anschauung des k. k. Kabinetts im vollkommenen Einverständnisse zu befinden.

Der Eingang des in Berlin übergebenen Exemplares lautet:

Nachdem die k. dänische Regierung, auf Anlaß der ihr mit Rücksicht auf die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Monat Juni v. J. von Seite des k. preussischen Kabinetts gemachten freundschaftlichen Vorstellungen, sich über diese Angelegenheit im Sept. v. J. näher geäußert hätte, ist der fragliche Gegenstand in einer Depesche des k. preussischen Ministerpräsidenten vom 23. Okt. v. J. wiederum zur Sprache gebracht, und dabei die Ansicht ausgesprochen worden, daß die k. dänische Regierung bei Feststellung der gemeinschaftlichen Verfassung für die dänische Monarchie, und insbesondere bei Erlassung der Gesamtstaatsverfassung vom 2. Okt. 1855, den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegenüber, den verfassungsmäßigen Weg nicht innegehalten, die dem Deutschen Bunde gegebenen Zusagen nicht erfüllt

habe. Unter den zur Begründung dieser Ansicht angeführten Bemerkungen finden sich nicht nur Aeußerungen, welche die k. dänische Regierung mit früheren einseitigen Erklärungen über die in Betracht kommenden Verhältnisse nicht in Einklang zu bringen vermag, sondern es werden auch hier und dort zur Widerlegung der diesseitigen im Sept. v. J. mitgetheilten Denkschrift Gegengründe angeführt, welche uns davon zu zeugen scheinen, daß jene Denkschrift dortseits mehrfach mißverstanden worden. Zugleich kommen in dem Erlasse des k. preussischen Ministerpräsidenten Ausdrücke vor — z. B. derjenige, daß die unter dem Scepter Se. Maj. des Königs von Dänemark stehenden Lande früher nur durch eine „Personalunion“ mit einander verknüpft gewesen —, welche vergeblich offenbunden Thatsachen widerstreiten, daß die k. dänische Regierung annehmen muß, es seien dieselben in einem durchaus ungewöhnlichen und fremden Sinne gebraucht worden. Bei solchen einzelnen Aeußerungen glaubt die k. dänische Regierung den mutmaßlichen Sinn einiger mehr oder weniger bestimmenden Ausdrücke um so weniger mit Schärfe urtheilen zu sollen, als daraus einer vorurtheilsfreien und unparteiischen Beleuchtung der Hauptfrage kein sonderlicher Gewinn erwachsen würde. Dahingegen dürfte es in gleichem Grade erforderlich und zweckmäßig erscheinen, den Entwicklungsgang der Verfassungsverhältnisse in der dänischen Monarchie während der Jahre 1851 — 1856 aufs neue darzulegen.

Deutschland.

© Karlsruhe, 19. März. Diesen Vormittag wurde in der Kapelle des Karl-Friedrich-Leopolds- und Sophien-Stiftungs-Gebäudes durch Hrn. Stadtpfarrer Roth die Vermählung des Grafen Reich enbach-Lessonig mit Freiäulein Göler v. Ravensburg von hier vollzogen. Das junge Ehepaar hat sich heute Nachmittag nach Baden begeben, wird dem Vernehmen nach von dort die Reise nach der Schweiz und auf die Besitzungen des Hrn. Grafen in Böhmen fortsetzen, und den künftigen Winter in Frankfurt a. M. zubringen.

Seidelberg, 16. März. (Schw. M.) An unserer Hochschule sind nun die sämtlichen Vorlesungen geschlossen. Zu denjenigen, welche am zahlreichsten besucht waren, gehören die des Professors Hä user über deutsche Geschichte. Er las dieselben in dem großen Pantheonsaal, welcher immer mit Zuhörern besetzt war. In dem nächsten Semester werden sich in der philosophischen Fakultät zwei Privatdozenten, Erl enmeyer und Meidinger, habilitiren, und zwar für das Fach der Chemie. — Der vor einiger Zeit ins Leben getretene Verein von Ärzten und Naturforschern hält alle vierzehn Tage unter dem Vorsitz des Geh. Hofraths Lange (für die Medizin) und des Hofraths Bunsen (für Naturwissenschaften) regelmäßige Sitzungen. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist in stetem Zunehmen.

Wannheim, 18. März. (Mh. J.) In diesem Jahre, und zwar vom 3. bis 6. Mai, findet wieder die Blumenausstellung des Vereins für Naturkunde dahier statt, und da durch die Huld Ihrer Kais. Hoheit der Großherzogin Stephanie dem Verein für dieses Jahr die doppelte Summe zur Verfügung gestellt wurde, so ist er in den Stand gesetzt, die Preise in nachfolgender Weise zu erhöhen und zu vermehren. Es wurde bestimmt: Ein Preis (3 Dukaten) der schönsten Sammlung Azalea indica. Ein Preis (3 Dukaten) den 6 neuesten Pflanzen. Ein Preis (3 Dukaten) der schönsten Sammlung Rosen in Töpfen. Ein Preis (3 Dukaten) der schönsten Sammlung Rhododendron, welche zugleich die meisten Neuheiten enthält. Ein Preis (2 Dukaten) der schönsten Pflanzengruppe, welche sich durch Blütenreichthum auszeichnet. Ein Preis (2 Dukaten) für 6 Kulturstücke, die sich durch Blütenreichthum auszeichnen. Ein Preis (2 Dukaten) der schönsten Sammlung Camellien. Ein Preis (1 Dukaten) der schönsten Sammlung dekorativer Blattpflanzen. Ein Preis (1 Dukaten) der schönsten Sammlung Cinerarien. Ein Preis (1 Dukaten) für die schönste Gärtnerarbeit. Ein Preis (1 Dukaten) zur freien Verfügung der H. Preisrichter. Die Preise werden von den dazu ernannten Preisrichtern zuerkannt; bei gleicher Kulturvollkommenheit entscheidet Neuheit. Mit dieser Ausstellung soll wieder eine Blumenverlosung verbunden werden.

© Rheinfischhofheim, 18. März. Gestern hatte sich die groß. Remontirungskommission dahier eingefunden, um für den Militärdienst taugliche Pferde anzukaufen. Man bemerkte unter den vorgeschrittenen drei bis achtjährigen Pferden eine große Menge äußerst hübscher und prächtiger Thiere, die das beste Zeugniß davon geben, wie sehr die Pferdezücht in dieser Gegend vorgeschritten und wie viel Fleiß und Sorgfalt die Landleute auf ihren Pferdestand verwenden. Doch hat aber die Kommission nur eine ganz geringe Anzahl angekauft, was darin seinen Grund hat, daß die Pferdebesitzer solche entweder gar nicht verkaufen oder nur um einen allzu hohen Preis abzugeben sich verstehen wollten. Der Pferdepreis ist zwar gegenwärtig im Allgemeinen ein sehr hoher; allein auf der andern Seite sieht man eben doch, daß die Landwirthe wegen des guten Marktes ihrer Produkte in den letzten Jahren des Geldes nicht bedürftig sind. Für ein vierjähriges Remontepferd wurden von der erwähnten Kommission 300 fl. bezahlt.

*) Nach der Zahl der unterzeichnenden Mächte abzuändernde Summe.

Freiburg, 19. März. Nach dem eben ausgegebenen Katalog der Vorlesungen an der Universität für das nächste Semester ist in dem Personal der Professoren keine Veränderung vorgegangen. Die Nachricht, daß Hr. Hofrath Vergl das nächste Semester seine Vorlesungen noch fortsetzen werde, bestätigt sich, indem von ihm griechische Alterthümer, Iliade und Theokrit angefündigt worden sind. Im Ganzen zählt die theologische Fakultät 4 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren; die juristische 6 ordentliche; die medizinische 6 ordentliche, 2 außerordentliche, und 5 Privatdozenten; die philosophische 7 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren, und 2 Privatdozenten. — Für die im September d. J. abzuhaltende Säcularfeier der Universität ist bereits ein Kostenüberschlag zu hoher Genehmigung vorgelegt worden. — Die jüngst angefündigten Quartettkonzerte fanden gestern ihre Fortsetzung. Es wurden vorgelesen Haydn's G-dur-Quartett (op. 54), Beethoven's 6. Quartett (B-dur), und ein Quartett eines hier wohnenden Dilettanten, von dem wir schon in dem Weihnachtskonzerte eine Ouvertüre zu hören Gelegenheit hatten. Wenn wir dort schon bemerkten, daß die Anlagen und rein künstlerische, von leerem Charlatanismus freie Bildung, wie sie in jenem Musikwerke hervortreten, über das Gewöhnliche sich weit erheben und zu schönen Erwartungen berechnen, so fanden wir diesmal diese Ansicht nur bestätigt. Es trat in diesem letzten Werke nicht nur Frische, natürlicher Fluß, Zartheit, und Neuheit der Melodie hervor, sondern auch ein durch gründliche Studien gebildeter Geschmack und Reinheit der Harmonisierung. Wir glauben die Vereinerung dieser Vorzüge bei diesem Komponisten um so mehr hervorheben zu müssen, weil er die Musik nicht als Geschäft, sondern nur als Erholung treibt.

△△ Aus dem Markgräflerland, 18. März. Eine Mittheilung Ihres Korrespondenten „Aus dem Oberlande“ in Nr. 53 Ihres Blattes spricht sich in anerkennenswerther Weise über die immer mehr zunehmende Ausfuhr unserer Oberländer Weine nach fremden Ländern aus. Die Sache ist ganz richtig, und gewährt uns die erfreuliche Aussicht, daß unsere Markgräfler Weine sich — im Gegensatz zu früheren Jahren — wohl in den jetzt gestiegenen Preisen halten dürften. Der Absatz der besten Oberländer Gewächse, wie Kastelberger, nach Nord- und Südamerika datirt übrigens nicht aus neuester Zeit, wie Ihr Korrespondent schreibt, sondern schon von früher her; so hat namentlich die Sexauer'sche Weinhandlung in Sulzburg schon im Jahr 1839 ein Filialgeschäft in New-York gegründet, und hat dadurch, bei stetem Absatz dahin, schon Tausende von Ohmen nach dem andern Welttheil versandt. In Anbetracht der so zunehmenden Nachfrage aus verschiedenen Ländern nach Oberländer Weinfurten dürften unsere Weinbauern wohl schwerlich zum Tausch der Rebkultur gegen den Tabakbau geneigt sein, wie Dies jetzt an der Bergstraße so häufig geschehen soll, und wie man vor einigen Jahren glaubte, daß es auch bei uns kommen werde.

X Von der Schweizer Grenze, 18. März. Zu den erfreulichen Fortschritten in der Landwirtschaft gehören die f. g. Sturz- oder Gütervermessungen, die in mehreren Gemarkungen bereits beendet sind. Dadurch erhalten die rechtmäßigen Besitzer der Grundstücke nicht nur ihr volles Eigenthum zurück, welches im Laufe der Zeit mancherlei Schmälerungen erlitten hatte, sondern es werden sehr viele Verdrüsslichkeiten und Zwiste unter den Landwirthen, sowie erhebliche Hindernisse beim Anbau der Felder beseitigt und der Anbau selbst wesentlich erleichtert. Daher sind selbst jene Landwirthe, die vom alten Herkommen sehr schwer abzubringen sind, damit vollkommen zufrieden, mit Ausnahme einiger Wenigen, die eben mit allen Einrichtungen und mit Allem in der Welt unzufrieden sind. Nur ein Uebelstand ist dabei zu beklagen, nämlich daß viele Obstbäume ohne Nothwendigkeit umgehauen werden, weil zwischen manchen Landwirthen bei der Theilung der Grundstücke, die mit Bäumen bepflanzt sind, aus Eigennutz und Unverstand kein gütliches Uebereinkommen und Abfinden zu Stande kommt. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die Gemeindebehörden solchem unverzeihlichen Treiben nicht gleichgiltig zusehen, sondern durch eine billige Werthschätzung der Bäume dem früheren Besitzer derselben einen angemessenen Ersatz vom jetzigen Inhaber ermitteln, wodurch empfindlicher Schaden und der fahle Anblick, die durch Beseitigung der Obstbäume für die Gemarkungen entstehen, abgewendet würden.

München, 16. März. Dem Vernehmen nach, schreibt die „Landsh. Ztg.“ aus München, hat der päpstliche Nuntius, Fürst v. Sigi, ein Memoire beim Kultusministerium hinterlegt, worin die Verschiedenheiten einzelner Bestimmungen des Konkordates von inwischen erlassenen Ministerialverfügungen ausführlich dargelegt und auseinandergesetzt sind.

Frankfurt, 18. März. (Fr. Pstz.) In der heute stattgefundenen gewöhnlichen Generalversammlung der Frankfurter Bank waren nur 975 Aktionäre mit 3965 Stimmen angemeldet, und da statutenmäßig die Hälfte der Aktien vertreten sein muß, konnte der Antrag des Verwaltungsraths auf Abänderung der §§ 27 und 66 der Statuten nicht zur Abstimmung kommen, und wird demnach eine außergewöhnliche Generalversammlung einberufen werden. Die Dividende für das Jahr 1856 wurde auf 16 fl. 15 fr. per Aktie festgesetzt, und dieser mäßige Zinsersatz durch die bedeutenden Kosten, welche im verfloffenen Jahr die Beschaffung des Silbers verursachte, zu rechtfertigen gesucht. Der Antrag eines Aktionärs, den Geschäftsbericht einige Tage vor der Generalversammlung zu vertheilen, fand die nöthige Unterstützung, wurde bei Abstimmung aber verworfen, und die Wünsche, den Betrieb durch Errichtung von Filialen an verschiedenen deutschen Handelsstädten, sowie durch Ankauf solider Staatspapiere bei passenden Gelegenheiten zu vergrößern, von Seite des Vorsitzenden zu berücksichtigen zugesagt.

Mainz, 17. März. Wie das hiesige „Journal“ mittheilt, hat das großh. Bezirksgericht in seiner öffentlichen

Sigung am 6. März den Redakteur des „Preuß. Boch.-Bl.“, Dr. v. Jasmund, wegen Schmäherung der großh. Staatsbehörden in jenem Blatte zu einer einjährigen Korrektionshausstrafe in contumaciam verurtheilt.

x Koblenz, 17. März. Wir hatten in den letzten Tagen heftige Stürme, besonders aus Nord-West, welche den Wasserstand des Rheins nur wenig verbessert haben, so daß derselbe um etwa einen Fuß gewachsen ist; da Dies aber nicht von Dauer sein kann und keine Aussicht auf Regen vorhanden ist, so wird der Güterverkehr auf unserm Ströme im Laufe des Frühjahrs und Sommers voraussichtlich nur ein sehr beschränkter sein können, ein Uebelstand, von dem der rheinische Handel sehr empfindlich betroffen werden wird. Ein wichtiger Handelszweig wird besonders darunter leiden, der Holzhandel nämlich, der mit Holland sehr schwunghaft betrieben wird. Das Bedürfnis an Bauholz in den Niederlanden muß gerade in diesem Jahre ein großes sein; denn wir sehen bereits jetzt Flöße dahin fahren, was bei dem kleinen Wasserstande sehr schwierig ist und sonst in so früher Jahreszeit niemals geschah. — Die Auswandererzüge, welche unsere Stadt passieren, mehren sich, und es steht in der That ein starker Abfluß von Menschen aus unserm Rheingebiet in diesem Jahre bevor. Bis jetzt ist das Ziel der Auswanderer Nordamerika.

Köln, 16. März. Die „Tr. Ztg.“ meldet, daß hier binnen kurzem eine neue katholische Zeitschrift erscheinen und in der Offizin der vormaligen „Deutschen Volkshalle“ gedruckt werden wird.

Hannover, 15. März. (N. Pr. Z.) Die Erste Kammer hat das Gesetz, betreffend das Finanzkapitel, zum zweiten Male angenommen. Zu §. 27: „Ohne Einwilligung der Ständeversammlung darf kein Papiergeld ausgegeben werden“, ist der Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung thunlichst auf Maßregeln Bedacht nehmen wolle, um das Publikum vor den Nachtheilen der zu großen Verbreitung der das bare Geld vertreibenden Werthzeichen (Banknoten, Privatpapiergeld) zu schützen.

Aus Pölslein, 15. März. (N. Ztg.) Wie früher „Fädrelandet“ den Grafen Kiehmanssege nach Frankfurt reisen ließ, um im Namen Lauenburgs beim Deutschen Bunde Beschwerte zu erheben, und wie schon vorher „Glypeposten“ von einer nach Frankfurt abgesandten Beschwerte der holsteinischen Ritterschaft wissen wollte, so meldet heute „Dagbladet“, der frühere Vizepräsident von Altona, Graf Karl Plessen, Präsident der letzten holsteinischen Ständeversammlung und Führer der deutschen Minorität im Reichsrathe, sei in diesen Tagen nach Berlin gereist, um dort im Interesse der Herzogthümer thätig zu sein.

Berlin, 17. März. Als heute im Hause der Abgeordneten der Abg. Otto bei der eröffneten Diskussion über den Etat des geistlichen Ministeriums den Standpunkt seiner, der katholischen, Fraktion zu dem Etat auseinandersetzen wollte, sank er plötzlich nach der Erklärung, dem Zusage, lauter zu sprechen, nicht genügen zu können, auf der Tribüne zusammen. Die nahestehenden Abgeordneten brachten ihn in das Ministerzimmer, während zwei in dem Hause anwesende Ärzte hilfeleihe Hand leisteten; ein angewandtes Mittel schenkte einige Erleichterung und Hoffnung zu gewähren, doch nur für wenige Minuten, so daß die Sterbesakramente von dem Abgeordneten Pfarrer Thissen gereicht werden mußten — zehn Minuten nach dem Anfälle erfolgte der Tod — es war ein Nervenschlag gewesen. Der Verstorbene, Regierungsrath a. D., ist im 6. Wahlbezirk Düsseldorf gewählt worden, und mag etwa das 50. Jahr überschritten haben. Das Haus der Abgeordneten war in stichtlicher Erregung; der Präsident vertagte natürlich die Sitzung bis auf morgen. — Heute Vormittag fand die erste Frühjahrsparade unter den Linden statt. — Die diesjährige Konferenz von Abgeordneten der obersten evangelischen Kirchenverbände in Deutschland wird wiederum in Eisenach in der Trinitatiswoche stattfinden. — Der Präsident des Abgeordneten hauses hat die Mitglieder davon benachrichtigt, daß die Regierung die Session noch vor Ostern geschlossen zu sehen wünsche. — Der Rechtsanwält Wagener, Abgeordneter für Neuwied und früherer Redakteur der „Kreuzzeitung“, ist aus dem Justizdienst ausgeschieden, und hat bei dieser Gelegenheit den Charakter eines Justizrath erhalten. — Nach zuverlässigem Ausweise fallen von der Ablösungssumme des Sundzoll im Betrage von 35 Mill. Thlrn. auf Preußen 4,440,027 Thlr., auf Rußland 9,739,993, Lübeck 102,996, Hamburg 107,012, Bremen 218,585, Oldenburg 28,127, Hannover 123,387, Großbritannien 10,126,855, die Niederlande 1,408,060, Frankreich 1,219,003, Oesterreich 29,434, die Vereinigten Staaten Nordamerikas 117,829 Thlr. — Es heißt heute, daß die neuen Instruktionen für den Grafen Hagsfeldt behufs Beantwortung der von den Bevollmächtigten der Neuenburger Konferenzen festgestellten Ausgleichungsbase schon nach Paris unterwegs sind.

Königsberg, 14. März. Die Befestigungsarbeiten bei unserer Stadt sind auch in den beiden letzten Monaten mit Eifer weiter geführt worden. Im Januar waren dabei täglich 1053 Arbeiter beschäftigt, im Februar täglich 998.

Dresden, 16. März. Die zur Berathung über das Zivilgesetzbuch für das Königreich Sachsen und einige benachbarte mitteldeutsche Staaten bestellte Kommission hat so eben nach abermaliger, fast viermonatlicher Thätigkeit einen weiteren, wichtigen Theil ihrer Aufgabe vollendet. Seit ihrem letzten, am 6. Nov. v. J. erfolgten Zusammentritt hat dieselbe die Lehre vom Eigenthum und vom Pfand- und Hypothekenrecht beendet, und ist nun abermals vertagt worden, indem nur die Redaktionsdeputation jetzt noch thätig ist. Die gemeinschaftlichen Beratungen werden im August d. J. wieder aufgenommen werden und mit der Lehre von den Servituten beginnen.

Wien, 16. März. Die „Öst. Post“ bestätigt zwar die Mittheilung der „N. Z.“ aus Turin von der Wahrscheinlichkeit der bevorstehenden Abreise des österreichischen Gesandten Grafen v. Kaunitz, aus Turin; widerspricht aber der mit dieser Abreise in Verbindung gebrachten Behauptung, daß Oesterreich im Begriff sei, seine Truppen in der Lombardei zu verstärken und an der Etsch und dem Mincio konzentrierte Stellungen einzunehmen.

Italien.

Turin, 11. März. (N. Z.) Wie es scheint, will der piemontesische Klerus die durch die österreichische Note zwischen unserm und dem kaiserlichen Kabinete eingetretene Spannung benützen, um seiner tiefen Abneigung gegen den jetzigen Zustand der Dinge im Königreich Worte zu leihen. So hat Monsignor Losanna so eben einen von Bitterkeit gegen das verfassungsmäßige Regierungssystem überströmenden Hirtenbrief erlassen und besonders den Grafen Cavour darin aufs heftigste angegriffen. Der Bischof von Annecy ist seinem Beispiel gefolgt; er nennt Piemont u. A. den Herd der Unordnung und gesellschaftlicher Krämpfe, und schließt sein Schreiben mit dem Ausruf: „Tod der Freiheit!“ Nicht minder stark ist die Opposition der Bischöfe gegen das Gesetz vom 4. Okt. 1848, welches die Nothwendigkeit der Intervention der Bischöfe bei Ertheilung der Universitätsgrade aufhob. Die neuen Kanoniker werden, wenn sie das Baccalaureat erlangen wollen, nach Bologna und den andern Provinzen, besonders des Kirchenstaats geschickt; der Besuch der Universitäten des Königreichs aber ist ihnen verboten. Auch haben sämtliche Bischöfe der savoyischen Kirchenprovinz gegen den eben jetzt der Kammer der Abgeordneten vorliegenden Gesetzentwurf protestirt.

Frankreich.

Paris, 18. März. Der „Patrie“ zufolge berechnen die letzten Andeutungen über die Neuenburger Angelegenheit zur Hoffnung einer baldigen Wiederaufnahme der Konferenzen. Man spricht davon, daß die dritte Sitzung wohl heute oder morgen stattfinden dürfte. — Dasselbe Blatt will wissen, daß der von der „Allg. Ztg.“ zuerst mitgetheilte Vertrag über den Sundzoll (s. oben) in mehreren Stücken ungenau ist. Indessen hat es vorgestern in einer Mittheilung aus Kopenhagen die wichtigsten Bestimmungen des erwähnten Vertrags ganz übereinstimmend mit dem fraglichen Texte veröffentlicht, so daß derselbe doch nicht so ungenau sein dürfte, als die „Patrie“ glauben machen will. — Die zweite Division der polytechnischen Schule ist aufgelöst und die Schüler sind fortgeschickt. Diese Maßregel soll durch Ursachen veranlaßt worden sein, welche bloß die Disziplin der Schule betreffen. — Die Zahl der Abonnenten für die Effekte nbörse erreicht jetzt 2112, jene der Baarenbörse 150. Die Tageseinnahme erreicht fast 2000 Fr. — Der russische Fürst Jusupoff hat das Schloß und den Park von Bercy um 2 Millionen angekauft, um daraus ein Wunderwerk zu machen. — Die Bildung eines Lagers zu Chalons scheint definitiv beschloffen. Von ungefähr 12,000 Hekt. Terrain sind 2000 bereits vom Staate angekauft und die übrigen hat der Staat, vorbehaltlich der später zu bezahlenden Entschädigung, in Besitz. Zwei Genieoffiziere sind mit Vermessungen u. dgl. beschäftigt und die Ankaufe dauern fort, und werden die Angebote des Kriegsministers von den betreffenden Eigenthümern bereitwillig angenommen. — 3proz. 71.15.

* Marseille, 18. März. (Tel. Dep.) Der „Telemach“ ist in Folge der heftigen Stürme, welche in der Levante geherrscht haben, am vier Tage später hier eingetroffen. Das Wetter in jenen Gewässern ist so stürmisch gewesen, daß die englischen Schiffe der „Creycy“ und der „Majestic“ genöthigt waren, wieder nach Malta zurückzufahren. Seitdem das schöne Wetter sich wieder hergestellt hat, sind zweihundert Schiffe in Marseille eingelaufen. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen England und Persien hat in der Türkei große Zufriedenheit erregt. Einige Türken haben in Konstantinopel einen Algierer ermordet; der französische Gesandte hat energisch bei der Pforte die Statuirung eines Beispiels reklamirt. Admiral Bouet-Willamez war schon am 5. mit drei Schiffen in Smyrna angelangt. Zwei französische Kriegsschiffe sind in dem Pyraus zurückgeblieben. Seiner Fürsorge ist es gelungen, die Mannschaft einer englischen Brigg zu retten, die selbst ein Opfer der Flammen geworden ist. Kiamil, der Gouverneur von Jerusalem, ist seiner Stelle entsetzt worden. — Wilkins, der die Konzeption der neuen Bank erhalten hat, nimmt die von der Pforte vorgeschlagenen Modifikationen an. Fürst Sagarin ist in Kutais angelangt mit dem Titel eines Generalgouverneurs von Gurien, Imeretien, Mingrelien, und Abasien, und ist mit Freude empfangen worden. Die russische Flottille im Kaspiischen Meere zählt 17 Dampfschiffe.

Niederlande.

Amsterdam, 10. März. Dem „Noordbrabander“ wird aus Batavia vom 9. Jan. folgendes geschrieben: „In Japan müssen auch Bewilligungen entstanden sein, deren Folgen schwerlich zu berechnen sind. Ein englischer Kriegsdampfer hat den Hafen von Nagasaki forcirt und ist, nachdem er die Kette, womit der Hafen gesperrt war, in Stücke gedampft“, mit noch einer Kriegsfregatte alda vor Anker gegangen. Dagegen nun Nagasaki, zumal von jener Seite, stark besetzt ist, haben die japanesischen Behörden es doch glücklicher Weise nicht gewagt, die Fahrzeuge mit Gewalt zu vertreiben. Es ist zu fürchten, daß die europäischen Mächte die Hände voll haben werden im Stanhalten gegen die beiden mächtigen Reiche auf der Ostseite Asiens.

Großbritannien.

London, 17. März. In der gestrigen Oberhaus-sitzung hielt der Earl v. Derby eine Rede, in welcher er den von der Regierung gefaßten Entschluß, das Parlament

aufzulösen, scharf tabelte. Er sprach sich sodann über die Finanzlage aus und behauptete, im Jahr 1860 werde sich ein Defizit herausstellen, wofür nicht die Einkommensteuer beibehalten werde, welche um jene Zeit aufzuheben das Parlament jedoch im Jahr 1853 feierlich versprochen habe. Er empfahl ferner der Regierung, dem Auslande gegenüber eine friedliche Politik einzuhalten, in den Ausgaben für das Heerwesen eine weise Ersparnis einzutreten zu lassen und dieselben dem jetzt wieder hergestellten Friedenszustande anzupassen. Schließlich sprach er sich entschieden gegen die auswärtige Politik Lord Palmerston's im Allgemeinen aus. Lord Granville verteidigte die Politik der Regierung und erklärte, die Regierung habe die Absicht, dem neuen Parlament unter anderen Gesetzentwürfen auch ein auf die Wahlreform bezügliche Projekt vorzulegen. — Der große Sturm, der seit vergangener Freitag alle Postdampfer aufhielt oder verschlug, hat im irischen Kanal und an den Küsten vielfachen Schaden angerichtet. Bis jetzt hört man von einem Schiffsbruch nur, bei dem auch der Verlust von Menschenleben zu beklagen war.

London, 18. März. (Tel. Dep.) Die Vertagung des Parlaments findet Samstag, 21. d., statt, die Auflösung nächsten Montag. Der „Shannon“ ist mit Truppen und Munition nach China abgegangen.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. März. „Flyveposten“ meldet die gestern Abend erfolgte Unterzeichnung des Sundzoll-Vertrages mit folgenden Worten: „Am 14. d. waren sämtliche Delegirte bei den Sundzoll-Konferenzen in der Wohnung des Zollkammer-Direktors Blume im Palais des Prinzen Christian auf Amalienburg versammelt, um den jetzt abgeschlossenen Generalvertrag über die Ablösung des Sundzolls für alle feschafaren Nationen zu unterzeichnen. Nach dieser freudigen Begebenheit wird man unverzüglich zum Abschluss aller (16) Spezialverträge über den Ablösungsmodus für jeden einzelnen Staat, sowie zu Unterhandlungen mit denjenigen Staaten schreiten, welche bei den Konferenzen nicht repräsentirt waren, z. B. Portugal, Nordamerika, Brasilien etc. Von den repräsentirten will England es vorziehen, die auf seinen Antheil fallenden 10 Mill. Thlr. statt der Abschlagszahlungen und Verzinsung konstant auszubezahlen.“

Russland.

St. Petersburg, 11. März. Der Papst hat dem Fürsten Gortschakoff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Grand-Cordon des Pius-Ordens verliehen. — Fürst Galizin, diesseitiger Gesandter für Spanien, hat seine Reise nach Madrid angetreten.

Griechenland.

Athen, 1. März. Man schreibt dem „Moniteur“: Die französischen und englischen Truppen, welche den Pyraus besetzt hielten, haben am 28. Febr. ihren Abzug bewerkstelligt. Die Schiffe, auf welche sie am Abend vorher eingeschifft waren, lichteten um 7 Uhr Morgens die Anker, und als sie aus dem Hafen heraus waren und sich auf der Höhe des Pallastes von Athen befanden, begrüßten sie die griechische Flagge mit 21 Kanonenschüssen. Der französische Gesandte beim griechischen Hofe erhielt auf die Anzeige von der Abfahrt der französischen Truppen eine Antwort von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, worin dem Benehmen der Truppen während der Okkupation das schmeichelhafteste Lob ertheilt wird.

Egypten.

Cairo, 5. März. Die „Tribune“ schreibt: Graf d'Escayrac hat schließlich bei allen hiesigen Behörden einstimmig die verdiente Würdigung gefunden, und in Folge dessen ist ihm von Hrn. v. Lesseps im Namen des Vizekönigs der Befehl zugegangen, die Stelle niederzulegen, die zu bestreiten er sich unfähig gezeigt hat, das Material zu über-

geben und Rechnung zu legen. Die Nil-Expedition ist aufgelöst.

Asien.

† Aus China bis zum 20. Jan. hat der Pariser „Flottenmoniteur“ Mittheilungen, denen zufolge die militärische Situation sich wenig geändert hatte; aber die Lage der Geschäfte war noch immer äußerst schlecht und der englische Handelsstand war sehr besorgt, weil die Verträge mit China dem Erlöschen nahe stehen und man fürchtete, daß dann jene Mandarine, welche wie der von Schang-Hai sich gemäßig benahmen, ihr Verfahren gleichfalls ändern werden. Angesichts der Maßnahmen des Hofes von Peking und der aufreizenden Proklamationen mehrerer Provinz-Gouverneure, glaubte Admiral Seymour sich auf Schang-Hai und Hong-Kong konzentriren und seinen Landsleuten zur Räumung aller sekundären Plätze veranlassen zu sollen, bis die erwarteten Verstärkungen ihm eine energische Offensive gestatten würden. Die den englischen Kaufleuten gehörenden Werthgegenstände wurden in das Hotel des englischen Geschäftsträgers gebracht, inventirt und sichergestellt. Man traf auch militärische Anstalten zum Schutze des europäischen Theils der Stadt Hong-Kong; man umgab sie mit vollständig armitirten Erdwerken, führte am Ende der Vorstadt Victoria-City ein Fort auf, welches die niedergelegene chinesische Stadt beherrscht und die Position hält, und hat den Kanal von Lemna abgesehritten und sich zum Herrn der Kommunikationen zu Wasser gemacht. An der Stelle, wo die Verbindung abgesehritten ist, errichtete man starke Redouten. Diese vorgeschobenen Werke sind durch ein Detachement Matrosen der französischen Fregatte „Virginie“ verteidigt, welche Admiral Guérin stellte. In Folge dieser Vorkehrungen haben die Fremden zu Hong-Kong künftig für ihre Sicherheit Nichts mehr zu fürchten, und die Chinesen können, wie groß immer ihre Zahl sei, der Fremdenstadt Nichts mehr anhaben, da die Erdwerke durch die auf der Rhede ankernden Kriegsschiffe unterstügt sind und ihre Feuer sich kreuzen. Diefelben Kriegsmaschinen wurden auch zu Schang-Hai getroffen. Die europäische Stadt ist nunmehr gleichfalls durch Erdwerke verteidigt, deren Feuer die Comptoirs und fremden Faktoreien sichers stellt. Bei Abgang der letzten Nachrichten war man sicher, die Positionen bis zum Eintreffen der aus England und Indien erwarteten Verstärkungen halten zu können. Die Kriegsfahrzeuge der verschiedenen Nationen wirkten — ohne auf die Sache selbst näher einzugehen — zum Schutze der Fremden zusammen.

* Man schreibt aus Calcutta, 10. Febr., daß der oberste Rath der ostindischen Kompagnie von neuem beschloffen hat, jede Mitwirkung bei den Operationen gegen China zu verweigern; da diese Frage rein politisch geworden ist, so müssen der Kompagnie zufolge die Ausgaben allein von England getragen werden.

Amerika.

Neu-York, 28. Febr. Leider bestätigt sich die Nachricht von dem in der Havannah erfolgten Tode des Nordpol-fahrers Dr. Kane, dessen Körperkraft den Folgen der früher erduldeten Mühen und Krankheiten erlegen ist. In allen Theilen der Union werden Meutings gehalten, welche den Zweck haben, das Bedauern über diesen Todesfall auszudrücken.

Vermischte Nachrichten.

— Baden, 17. Jan. (B.-Bl.) Dieser Tage gab der Physiker und Mnemoniker Hr. Ruediger unter Mitwirkung des Opernfängers Hrn. Kinzel eine Abendunterhaltung, wobei Hr. Ruediger sowohl die großartigsten, erkaunenswertheften Proben seiner Gedächtniskräfte ablegte, als auch aus dem Gebiete der natürlichen Magie die überraschendsten Darstellungen gab. Nicht minder stand demselben Hr. Kinzel mit seiner geschmeidigen, hübschen Stimme und Vortrag, sowie seinen humoristischen Deklamationen vortrefflich zur Seite.

* Frankfurt, 18. März. Die in neuester Zeit ofigenannte junge Sängerin Margaretha Zirndorfer ist bei der hiesigen Bühne engagirt worden.

† Die sardinische Regierung hat einen Generalkonturs für die beste Kriegs-Feuerwaffe ausgeschrieben. Der Erfinder der zweckmäßigsten Waffe für die sardinische Infanterie erhält eine Prämie von 10,000 Fr. Die berühmten Gewehrfabrikanten von St. Etienne rüsten sich bereits zum Kampfe.

† Vor dem Zuchtpolizeigericht einer Stadt Ostfrankreichs erschien dieser Tage eine Bäuerin, um ihren Mann anzuklagen, sie mißhandelt und arg geschlagen zu haben. Welches Preterites bedient er sich, um Sie zu schlagen? fragte der Präsident. Wollen entschuldigen, Hr. Richter — antwortete das naive Kind des Hauses — es war keine „Preterite“, sondern ein Stod.

** Paris, 17. März. (Ein Unglückstag.) Vorgestern Nachmittag stand eine Gruppe, bestehend aus zwei nichts weniger als reich gekleideten Männern und einer Frau, welche ein neugeborenes Kind unter ihrem Schawluch trug, vor der Thüre einer Kirche in dem Quartier St. Martin, augenscheinlich Jemand erwartend. Mittlerweile stiegen aus einer Equipage, welche vor dem Gebäude anhielt, eine junge Dame von 18 bis 20 Jahren und ein Herr in den Dreißigern aus und traten in die Kirche, um sie zu besichtigen. Nachdem der Herr und die Dame — offenbar Fremde — das Innere lange Zeit besahen hatten und herausstraten, um wieder in den Wagen zu steigen, fanden sie die Gruppe, welche sie bemerkt hatten, noch an derselben Stelle. „Nun“ — sagte gerade einer der harrenden Männer — „es wundert mich nicht, es ist eben der Anfang des „Pechs“, welches der kleine arme Teufel haben wird; aber der Taufhandlung eines Kindes sollte man sich doch nicht entziehen.“ Neugierig, zu wissen, um was es sich handelt, näherte sich der junge Mann dem Sprechenden und fragte mit Theilnahme, was er erwartete.

„Ich erwarte“ — sagte dieser — „den Herrn und die Frau, welche versprochen, Pathe und Patin meines Kleinen sein zu wollen, die aber wahrscheinlich einen Grund gefunden haben, sich loszumachen.“ „Je nun, es wundert mich, wie gesagt, nicht.“ Warum? fragte lächelnd der Herr. „Warum? weil das Kind gestern, an einem Freitag, und dazu noch am 13., geboren ist, da kann, was man „Pech“ heißt, nicht ausbleiben!“ Mein Freund, erwiderte der junge Mann, nachdem er seiner Begleiterin einige Worte in deutscher Sprache gesagt hatte, — wollten Sie meiner Cousine und mir erlauben, Ihr Kind statt der Ausgeblichenen zur Taufe zu halten? „Zu viel Ehre, mein Herr und Fräulein, aber wenn Sie wirklich so gütig sein wollen... so nehme ich Ihr Anerbieten gern an.“ Man bezog sich sogleich in die Sakristei. Nachdem die Zeremonie beendet und das kleine Wesen glücklich in die christliche Gemeinschaft aufgenommen war, bedankten sich der Vater des Kindes und sein Gefährte, Beide Schupfmachergefallen, bei den improvisirten Paten tausendmal und tausendmal, und wollten weggehen, als der freundliche Fremde sagte: „Ei, warum nicht gar! Ich denke doch, Sie werden mir erlauben, mit unsrerer Gevatterin Bekanntschaft zu machen.“ „Zu viel Ehre, mein Herr und Fräulein... aber Sie werden es nicht sehr schön bei uns finden.“ Das macht Nichts; wollen Sie nur in meinen Wagen steigen! Nach einigen Weigerungen und Krampfzügen nahmen die beiden Handwerker in der Equipage Platz und man fuhr zu der Wöchnerin. Nachdem man hier die Kindtaufe mit einem bescheidenen Frühstück gefeiert hatte, an dem die Fremden wacker Theil nahmen, fanden sie auf, um fortzugehen. Vorher aber bemerkten sie, daß sie nicht nur dem Namen nach Paten des Kleinen sein, sondern auch für die Erziehung und die Zukunft des Kindes sorgen wollen. Gleichzeitig übergab der junge Mann dem Schupfmacher seine Visitenkarte, näherte sich dann der Wöchnerin, und sagte, ihr ein Papierchen in die Hand gebend: „Wir hatten keine Zeit, Bonbons und Krandszeug zu kaufen; erlauben Sie uns daher, Ihnen Dieses zum Einlaufen anzubieten; vergessen Sie meine Adresse nicht, und wenn Sie Etwas brauchen, schreiben Sie mir.“ Das Papierchen war ein Bankbillet von 500 Fr. und der Name auf der Karte ist für die Zukunft des Kleinen von günstiger Vorbedeutung. Für ein am Freitag und am 13. des Monats, an einem doppelten „Unglückstag“, zur Welt gekommenes Kind ist der Anfang doch so übel nicht.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

C.292. So eben traf ein:
Wiener Münzvertrag
zwischen Oesterreich und den Zollvereins-Staaten vom 24. Januar 1857, mit b. Separatartikeln u. d. Schlussprotokolle. 8. Stuttg., Metzler. geb. 24 fr.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

443. Konstanz.
Anzeige und Empfehlung.
Der Unterzeichnete beehrt sich, die Hochwürdigste Geistlichkeit, die löblichen Stiftungs-Vorstände, sowie alle Freunde der Kirchen auf sein sehr reichhaltig und wohl assortirtes Lager in allen kirchlichen Gegenständen aufmerksam zu machen.
Dasselbe enthält:
Große Auswahl von Ornamenten in edlen Formen, in Allem, was die Kirche bedarf, als:
Kreuzstrahlen, Kelche, Ciborien, Kreuzpartikeln, Kreuzkränze, Ampeln etc., Crystall- und Blech-Blumen, leitere lackirt, und nach der Natur getreu gearbeitet; sodann Messbücher, einfach oder auch reich gebunden, ohne Schlüssel oder mit reichen vergl. Verlehen.
Kirchenfenster-Mouleaux, schön gemalt, welche Zierden für Kirchen bilden, und sehr häufig die Stelle der Fenstermalerei vertreten.
Ferner bietet mein Lager genügende Auswahl in Paramenten; kirchlichen Gegenständen nach großartigen Mustern der früheren christlichen Kunst, als: Fahnen, mit und ohne Bilder, in verschiedenen Formen, Rauchmäntel, Messgewänder, Belums, Kaneltücher u. s. w.; ebenso liefere ich auch einzeln passende Kreuze in die Messgewänder, sodann Stoffe aller Art in Ellen, ebenso breite, seine Leinwand, Glaypercal, Altar- und Altpapier, wie auch Quasten, Fransen, Borden, leinwand, wie auch etc!
Aufmerksam darf ich machen auf meine plastischen Gegenstände, Statuen und Statuetten, wahrhaft künstlerisch ausgeführt, in Steinmasse sowohl als in Holz, von 1 Fuß hoch bis Lebensgröße,

sowohl zum einzeln Aufstellen als auch in ganzen Gruppen; ebenso führe ich auch Weg-Christusse in Zinkguss und guter Vergoldung, sodann Figuren von Holz verschiedener Dimensionen zu Christi-geburten, Delbergen etc.

Seit Jahren habe ich mich bemüht, Alles, was die Kunst und Industrie auf diesem Gebiete Schönes und Vorzügliches hervorbrachte, auf meinem Lager zu vereinigen, um den Bedürfnissen der Kirche in dieser Beziehung auf würdige Weise entsprechen zu können.

Meine Befreiungen sind nicht ohne Anerkennung geblieben. So hat die hohe großh. Regierung des Großherzogthums Baden am 22. Januar a. p. das Etablissement mit würdiger Bemerkung an die ihr unterstehenden Aemter in wohlwollender Weise empfohlen, unter der Versicherung, daß Diefelbe meine kirchengeräthlichkeiten nach gut stiftlichen Zeichnungen recht geschmackvoll ausgeführt, von guten Stoffen gefertigt, und wohlfeiler zu beziehen gefunden, als bisher durch andere Quellen es geschehen ist!

Ebenso stehen meinem Etablissement anerkennende Bemerkungen der Karlsruhe'ger Zeitung vom 6. Decbr. a. p. zur Seite, sowie sehr zu meinen Gunsten sprechende in der Schwäbischer Kirchenzeitung vom 13. Dezember v. J.

Ich Unterzeichneter glaube daher Hochwürdigster Geistlichkeit und den löbl. Stiftungsvorständen mit einigem Rechte mein Etablissement empfehlen zu dürfen, und geschieht solches hiermit vertrauensvoll unter Versicherung möglichst prompter und billiger, reeller Bedienung!

Konstanz, Anfang Januar 1857.
Karl Weick,
Fabrikant und Handelsmann.

C.265. Karlsruhe.
Verkauf eines Anwesens.
Ein Anwesen mit großen Räumlichkeiten, besonders zu einer Fabrik geeignet, mit ca. 2 Morgen Gelände, eine halbe Stunde von Karlsruhe, an der Landstraße gelegen, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Näheres bei

Julius Seifendörfer.

Töchtererziehungs-Anstalt in Nancy.

C.264. Gründliche und möglichst schnelle Erlernung der französischen Sprache, Korrespondenz in der bezeichneten Sprache, Naturgeschichte, Religion, Geschichte und Geographie.
Für die körperliche Ausbildung ist durch die gesunde und freundliche Lage der Anstalt, durch geräumige Lehr- und Schlafsäle, gesunde Kost etc. und für fortwährende Ueberwachung und mütterliche Behandlung vollständig gesorgt.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

B.412. Heidelberg.
Anzeige für Eltern und Vormünder.

Der Unterzeichnete — seit 15 Jahren mit besonderem Vertrauen unter allen Ständen in der Stadt Heidelberg thätig als Lehrer und Inhaber einer Privat-Schule zur Vorbereitung für höhere Lehranstalten — erachtet sich, gestützt auf das Zeugniß der hiesigen Einwohner und Schulautoritäten, um auch Fremden seine Anstalt zugänglich zu machen, mit Beginn des nächsten Monats (April) Kost, Logis, Aufsicht und sonstige Pflege für Schüler zu geben, was er auch für solche anbietet, die andere Lehranstalten besuchen. Die Bedingungen werden auf portofreie Anfrage mitgetheilt. Die Anmeldungen können täglich geschehen.
Lehrer Antoni, Heugasse Nr. 2.

C.131. Mannheim.
Kaufgesuch.

Eine Partie von 500 Ex., roh oder gebunden, des in vorigem Jahr außer Gebrauch gekommenen „Katholismus der christlichen Lehre für die evangelisch-protestantische Kirche“ (Karlsruhe bei Ch. Th. Gross) habe ich anzukaufen Lust erhalten. Offerten erbitte franco.
Mannheim, 15. März 1857.
Job. Feinr. Gschwindt.

C.157. Bruchsal. (Tapezier-Gesuch.) Ein geschickter, solider Tapezierer findet Arbeit bei
Lapezier in Bruchsal.

Kellnergesuch.

In einem Gasthof ersten Rangs wird ein gefestigter, tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Kellner gesucht. Derselbe muß schon früher einem Geschäft vorgestanden und in der französischen Sprache, sowie in der Buchführung bewandert sein.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.
C.143.

Gier

von ächten Cochinchina-Hühnern, das Stück zu 15 fr., verkauft
W. Brandecker.

Verkauf einer Spezerei- u. Konditorei-Einrichtung.

In Nr. 40 der Hauptstraße, nahe am Marktplatz, ist die Einrichtung eines Spezereiladens und einer Konditorei im Ganzen oder theilweise billig zu verkaufen. Auch kann das Geschäftselokal sammt Wohnung sogleich in Miete gegeben werden und ist, seiner günstigen Lage wegen, sehr zu empfehlen. Hierauf Reflectirende, denen auch die Waarenvorräthe überlassen werden könnten, belieben im Hause selbst Einsicht zu nehmen, wo täglich das Nähere zu erfahren ist. Auch wird auf schriftliche Anfrage Auskunft ertheilt.
Durlach, den 17. März 1857.
Julie Philipp,
Rechnungsführerin von Konditor
J. Ebel Wid. selig.

C.77. Nr. 5767. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Bormahme einer Kameralassistentenprüfung betreffend. Die Kameralassistentenprüfung für 1857 wird am 20. April d. J. ihren Anfang nehmen. Dies wird unter Bezug auf §. 9 der Verordnung großherzoglichen Finanzministeriums vom 25. Mai 1838 (Regierungsblatt Seite 201) und die diesseitige Bekanntmachung vom 10. Januar 1845, Nr. 436 (Steuerordnungsblatt Seite 1), mit dem Anfügen hiermit verkündet, dass diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldungen unter Anfügen der erforderlichen Zeugnisse in Zeiten dahier einzureichen haben. Karlsruhe, den 10. März 1857. Steuerdirektion. R a i e r. vdt. Frei.

C.154. Offenburg. **Bad- und Gastwirthschafts-Verpachtung.** Die Bad- und Gastwirthschaft in Weirbach, 1/2 Stunde vom hiesigen Bahnhofs entfernt, kann mit vorhandener Einrichtung verpachtet und sogleich angetreten werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

C.191. Stuttgart. **Pferdemarkt.** In dem der Stuttgarter Pferdemarkt, welcher zwei Tage währt und in diesem Jahre Montag, den 20. April, beginnt, hiermit in Erinnerung gebracht wird, ist wieder die diesem Markte ein besonderes Interesse verleihe Bemerkung zu machen, dass zur Zeit derselben aus den königl. Ställen und Gärten eine Anzahl der edelsten Pferde zum Verkauf gebracht werden wird. Den 12. März 1857. Gemeinderath.

C.122. Lahr. **Sofgut-Verkauf.** Ein in dem reigenen Gemarkungsgebiet am Fuße der Schlossruine Hohengeroldsdor gelegenes Hofgut wird hiermit zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht in ohngefähr 120 Morgen Acker und Mattfeld, 40 Buchen- und Tannenwald. 1 Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden. Das Gut ist in einem baulichen guten Zustand mit vielen tragbaren Obstkämen bepflanzt und bildet ein geschlossenes Ganzes, hat eine sehr gesunde, sommerliche Lage, wo jede Art Früchte und Gemüse, sowie das edelste Obst gedeiht und das beste Futter gezogen werden kann; auch wäre der Milchverkauf in hiesiger Stadt, von welcher das Gut nur 1/4 Stunde entfernt liegt, von großem Vortheil. Der Wald steht in schönem Flor und das Wohnhaus ist ganz comfortable eingerichtet; auch könnte das Inventar mit übernommen werden. Auf portofreie Anfragen ist der Unterzeichnete bereit, jede nähere Auskunft darüber zu ertheilen. Lahr, den 16. März 1857. W i l h. W o r f s t a d t.

C.172. Pforzheim. **Gasthausverkauf.** Die Resten des 4 Rannewirths Armbruster dahier lassen am Dienstag, den 7. April l. J., Morgens 11 Uhr, auf diesseitigen Rathhause nochmals der Versteigerung aussetzen: Gebäude. Eine zweistöckige Behausung mit Schilddachstuhl zur Kanne, Hof, Scheuer, Stallung, Saalgebäude in der Kränzgasse, neben Gärtners Resten und der Wäldchen. Als einziges Caffee mit Billard mitten in der Stadt an einer der lebhaftesten Straßen liegend, befinden sich in diesem ein großer Tanz- und Speisesaal, nebst schönen, geräumigen Zimmern, sowie alle einer besuchten Wirthschaft entsprechenden Räumlichkeiten. Pforzheim, den 9. März 1857. Bürgermeisteramt. S t r e n n e r.

C.276. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Lieferung von Brennholz für den Eisenbahnbetrieb betr. Man beabsichtigt, ein Quantum von circa 1400 Klafter Tannen- oder Fichten-Schichtholz in Lieferung zu vergeben, und werden die betreffenden Lieferanten hiermit eingeladen, ihre Angebote längstens bis 1. künftigen Monats, verschlossen und bezeichnet mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung für den Eisenbahnbetrieb“, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Angebote müssen enthalten: 1) Die Angabe des Lieferungsquantums, 2) den Preis per Klafter in Scheitern unter Angabe der Länge derselben, und 3) die Angabe der Eisenbahn-Station, wozin die Lieferung bewerkstelligt werden will. Karlsruhe, den 18. März 1857. Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten. S. B. d. D. E b e r l i n. Adam.

C.74. Karlsruhe. **Die Lieferung des für die Stempelpapier-Verwaltung erforderlichen Papiers betreffend.** Die Lieferung des für die Stempelpapier-Verwaltung zum Stempel nötigen Papiers soll nach Beschluss der Steuerdirektion im Wege der Soumission vom 16. September d. J. an anderweit in Afford gegeben werden. Der jährliche, in Monatsraten zu liefernde Bedarf beläuft sich auf ungefähr 1600 bis 1800 Ries gutem Maschinenpapier. Die näheren Bedingungen können auf der Expedition großh. Steuerdirektion eingesehen werden.

Die hiesigen Lusttragenden werden demgemäß eingeladen, ihre in mehreren Exemplaren bestehenden Musterbogen mit Angabe des Preises in verschlossener Soumission mit der Aufschrift: **Papierlieferung betreffend**, innerhalb 6 Wochen, von heute an, an die unterzeichnete Stelle einzuliefern. Karlsruhe, den 16. März 1857. Großh. bad. Stempelpapier-Verwaltung. S a m b l.

C.203. V. S. Nr. 142. Langensteinbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks, im Distrikt Unterwald bei Langensteinbach, werden folgende Holzsortimente versteigert, Donnerstag, den 26. März 1857: 1 Kistr. buchenes, 5 Kistr. tannenes und 5 1/2 Kistr. kiechbaumes Scheiterholz; 80 1/2 Kistr. buchenes, 101 1/2 Kistr. gemischtes und 128 Kistr. tannenes Prügelholz. Freitag, den 27. März 1857: 18 Stämme tannenes Bauholz, 15 Stück tannene Gerüststangen, 227 Stück tannene Wagnereisen, 275 Stück tannene Hopfenstangen, 5000 Stück buchenes und 2475 Stück gemischte Wellen und 12 Loos Schlagraum. Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen, Morgens 9 Uhr, an der Rasenmühle bei Langensteinbach, Langensteinbach, den 15. März 1857. Großh. bad. Bezirksforst. V ö f f e l.

C.246. Nr. 495. Wiesloch. (Sofgutverkauf.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Wiesloch, Distrikt Schieberg, Schlag Nr. 30, werden Freitag, den 27. d. M., in Wäldchen auf dem Rathhause, wo man sich Morgens 9 Uhr versammelt, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert: 48 Stämme Eichen, 25 Kistr. buchenes, 14 1/2 Kistr. eichenes und 1/2 Kistr. gemischtes Scheiterholz; 12 1/2 Kistr. buchenes, 16 1/2 Kistr. eichenes und 3 Kistr. gemischtes Prügelholz; 10 Kistr. buchenes und eichenes Stockholz, und 7500 harte Raubholz-Wellen. Wiesloch, den 18. März 1857. Großh. bad. Bezirksforst. v. G e m m i n g e n.

C.260. Nr. 190. Steinbach. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 26. März d. J., wird die ärarische Wasserjagd im Rhein, längs den Gemarkungen von Stollhofen, Söllingen und Hügelsheim, an den Weidhüter öffentlich versteigert. Ausländer haben einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen. Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Rößelwirthshaus in Söllingen bei Stollhofen. Steinbach, den 17. März 1857. Großh. bad. Bezirksforst. W a r n o n i g.

C.211. Nr. 9436. Waldshut. (Aufforderung.) Kaufmann Joseph Oberle von hier ist der Debitoren des Eingangszells folgender Waaren beschuldigt: a) von 69 1/2 Pfund baumwollener, b) von 9 Pfund feinerer, c) 17 1/2 Pfund halbfederner, d) 116 1/2 Pfund unbedruckter wollener, e) 77 Pfund bedruckter wollener, und f) von 60 Pfund Kaffee, im Gesamtwert von 228 fl. 26 kr. Die Sollbeträge hat den Antrag auf Verurteilung zur Nachzahlung dieses Betrags und wegen ersten Rückfalls zur Verurteilung in die Strafe des achtfachen Betrags mit 1827 fl. 28 kr. gestellt. Da D. Oberle nicht erschienen ist, so wird er aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt wird. Waldshut, den 11. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. v. W a n t e r.

C.222. Nr. 1378. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen den Grenadier Joseph Kail von Lohrbach, wegen Kameradenbischaps, Betrugs und Delation, wird auf geflossene Untersuchung durch Standgericht zu Recht erkannt: „Der Angeklagte sei bei der in der Kaserne verübten Entwendung eines Hundes, im Werthe von einem Gulden, zum Nachtheil des Grenadiers Rupert Jäger, und eines Paars Siesel, im Werthe von drei Gulden, zum Nachtheil des Grenadiers Franz Stöfel, somit des Kameradenbischaps und Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls, sodann des zum Nachtheil des Grenadiers Christian Kiefer verübten Betrugs im Betrag von vier Gulden 30 kr., und Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen, sowie der ersten einfachen Delation schuldig zu erklären und deshalb zu 28 Tagen Duntelarrrest, abwechselnd bei Hungerlosh und verbunden mit viermal sechsständigen Krummschießen, zu einer neuen Kapitulation von acht Jahren, sowie zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.“ B. R. W. Dessen zur Urkunde wurde dieses Urtheil doppelt ausgefertigt, von den Mitgliedern des Standgerichts unterzeichnet und mit dem Auditoratsiegel versehen. So geschahen Karlsruhe, den 28. Februar 1857. gez. P o f f m a n n l., Hauptmann. (L. S.) gez. B i l l i n g e r, Major. L i e u t e n a n t.

Nr. 4400. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur Verkündung und zum Vollzug bestätigt. Karlsruhe, den 9. März 1857. Großh. Kriegsministerium. Vorstehendes Urtheil wird dem sächigen Grenadier Joseph Kail hiermit verkündet. Karlsruhe, den 17. März 1857. Das Kommando des Leib-Grenadierregiments. v. R i n d, Oberl.

C.176. Nr. 7072. Rastatt. (Erkenntnis.) Nachdem sich die Pflichten der Konfiskation pro 1857 Johann Winter von Stollhofen, Loos Nr. 26, Heinrich Jakob Fels von Rastatt, „ „ „ 32, Eduard Kolb von Rappenheim, „ „ „ 49, David Hartmann von Bietzheim, „ „ „ 60, Mathias Schill von Rastatt, „ „ „ 94, Augustin Vaber von Darmerheim, „ „ „ 167, Michael Karl Groß von Rastatt, „ „ „ 210, Franz Adolph Fritz von da, „ „ „ 240, und Ludwig Albin Friedrich Valois von da, „ „ „ 241, auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Januar d. J., Nr. 145, bis jetzt nicht gestellt haben, so werden sie wegen Konfiskation in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl., sowie in die Kosten verurteilt, und ihres Dis-

und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Befreiung auf Betreiben. Rastatt, den 13. März 1857. Großh. bad. Oberamt. S a b l e.

B.994. Nr. 2313. Weersburg. (Aufforderung.) Der ledige Metzger Ferdinand Kiefer, gebürtig von Rickenbach, Kantons Turgau, bürgerlich in Weersburg, über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten bekannt wurden, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den sich anmeldenden in fürsorglichen Besitz übergeben werde. Weersburg, den 4. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. S p e e r.

C.254. Nr. 7238. Emmendingen. (Aufforderung.) Johannes Döbelin und seine Ehefrau, Susanna, geb. Koch, von Emmendingen, welche im Jahr 1833 nach Amerika ausgewandert sind, werden hiermit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem derzeitigen Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen den nächstberechtigten Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werde. Emmendingen, den 10. März 1857. Großh. bad. Oberamt. F i n g a b o.

C.195. Nr. 4246. Sinsheim. (Aufforderung.) Georg Baltasar Steimper von Rohrbach, geboren den 23. Januar 1800, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich hier zu stellen, oder über das ihm angefallene Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben werde. Sinsheim, den 12. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. D i t t e.

C.242. Nr. 5258. Waldkirch. (Bekanntmachung.) In Sachen der Theresia Wilmann von Waldkirch gegen ihren Ehemann Josef Dewald alt von da, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch diesseitiges Urtheil vom 25. Juli v. J., Nr. 14,537, zu Recht erkannt, es sei der Witte der Klägerin um Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Ehemann hatzugeben; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Waldkirch, den 12. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. P e l m e.

C.231. Nr. 4058. Breiten. (Verfallenerklärung.) Da der Lorenz Gemelle von Breiten, am 10. März 1857, sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird nunmehr derselbe für verstorben erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Angehörigen in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben. Breiten, am 18. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. F i a v.

C.208. Nr. 6310. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Webergemeindegeldamt Rastatt hat um nachträgliche Erlaubnis zur Auswanderung und Vermögensabsonderung gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben. Rastatt, den 14. März 1857. Großh. bad. Oberamt. S a b l e.

C.234. D. A. Nr. 6663. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Marzella Morlok von Neuhäusern hat um Auswanderungserlaubnis gebeten; weshalb wir Tagfahrt zur Liquidation auf Samstag, den 28. v. M., Vorm. 11 Uhr, anmit anberaumt haben. Pforzheim, den 11. März 1857. Großh. bad. Oberamt. F e c h t.

C.281. Nr. 3666. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der nach Amerika ausgewanderte ledige Wilhelm Maier von Adelssteden hat um Vermögensabsonderung nachgeholt. Etwasige Ansprüche an denselben sind am Freitag, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden. Eppingen, den 14. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. M e h m e r.

C.279. Nr. 4732. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Landwirth Ludwig Lamerz von Konstanz, wohnhaft in Eppingen, ist gelommen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwasige Forderungen an denselben sind am Donnerstag, den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als sonst später zu solchen von hier aus nicht mehr verpfaffen werden könnte. Konstanz, den 17. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. v. C r i s t m a r.

C.256. Nr. 7513. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Etwasige Forderungen an die Jakob Wäber's Witwe, Christine, geb. Ernst, von Emmendingen, welche mit ihren Kindern um Ertheilung der Auswanderungserlaubnis gebeten hat, sind bei Vermeidung des Verlustes weiterer Rechtshilfe in der auf Donnerstag, den 2. April, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt schriftlich oder mündlich anzumelden. Emmendingen, den 14. März 1857. Großh. bad. Oberamt. F i n g a b o.

C.251. Nr. 6016. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Siedlermeister Wilhelm Walter's Witwe, Pauline, geb. Wader, in Freiburg, haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Witwe machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Angabe, dass bei dieser Tagfahrt ein Pfandbesitzer und ein Gläubiger auszusprechen, auch Vork- und Nachlassvergleiche versucht, und dass in Bezug auf Vorkvergleiche, sowie auf Ernennung des Pfandbesizers und Gläubigerausschlusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erbscheinenden betretend angesehen werden. Die im Auslande wohnhaften Gläubiger haben längstens bis zu obiger Tagfahrt in anher vorzuliegender öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehandigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden. Freiburg, den 9. März 1857. Großh. bad. Stadamt. R u m m e r.

C.286. Nr. 3988. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handelsleute Gebrüder Jakob und Moritz Bloch von Radweg hat man unter dem 11. Februar d. J. die Sant eröffnet und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 2. April d. J., Vorm. 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sant machen wollen, ammit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezigt, dass nach Umständen in der Tagfahrt ein Pfandbesitzer und Gläubiger auszusprechen, auch Vork- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, dass in Bezug auf Vorkvergleiche und Ernennung des Pfandbesizers und Gläubigerausschlusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erbscheinenden betretend angesehen werden. Radolfzell, den 16. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. D i e t s c h e.

C.46. Nr. 3033. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Sternwirths Christian Weber von Bergimern haben wir Sant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 15. April l. J., früh 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Santmasse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Vork- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Pfandbesitzer und ein Gläubiger auszusprechen, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorkvergleichs die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erbscheinenden betretend angesehen werden. Radolfzell, den 10. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. S t r u e m a n n.

C.244. Nr. 1233. Waldkirch. (Erbborsagung.) Theresia und Justina Krepper von Waldkirch, welche sich schon längere Jahre in Frankreich, und zwar im Elsass, aufhalten sollen, sind auf Ableben der ledigen Barbara Krepper von da zur theilweisen Erbschaft berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbschafts bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls deren Erbschaft theilweise denjenigen, welchen zugestimmt werden, denen sie zukämen, wenn die Abwesenden zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wären. Waldkirch, den 18. März 1857. Großh. bad. Amtsvorort. V o l l h a r d.

Proclama. C.261. Nr. 131. Riga. Von dem Baisengerichte der kaiserlichen Stadt Riga werden alle und jede, welche an den Nachlass des verstorbenen baltischen Unterhans, Wrenhändlers Eilber Kreffer, irgend welche Anforderungen oder Erbschaften zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 21. August 1857, so poena praecclusi bei dem Baisengerichte oder dessen Kammer entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und dieselbe ihre fundamente crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Forderungen zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expiration sothanen termini praecclusi, mit ihren Angaben und Erbschaftspräsen nicht weiter gebrüt noch admittirt, sondern ipso facto praecclusi sein sollen. Riga, Rathhaus, den 21. Februar 1857. L. N a p i e r i n g, Imp. Civ. Rig. jud. pupill. Secr.

C.229. Nr. 4382. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Die Witwe Maria Weiler, geb. Reier, von Weitenberg, wird wegen Unfähigkeit zur Verwaltung ihres Vermögens unter die Verwaltung des Karl Maier von Hippoldsdorf gestellt. Bonndorf, den 12. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. S a n t e r.

C.96. Nr. 2077. Eppingen. (Erbschaftsstelle.) Auf 1. Mai d. J. ist die zweite, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. dotirte Erbschaftsstelle bei unterzeichnetem Berrathung mit einem besonders im Amtessassen-Buchungswesen geübten Kandidaten neu zu besetzen. Wir laden daher hiermit die Bewerber um diese Stelle zur Anmeldung unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen ein. Eppingen, den 14. März 1857. Hauptsteueramt und Domänenverwaltung. C.133. Offenburg. (Offene Schilfenstelle.) Bei großh. Ober- und untererster Offenburg ist die dritte Schilfenstelle - verbunden mit einem Gehalt von 250 fl. - durch einen besägigten Kandidaten besetzt bis 1. Mai d. J. zu besetzen, und wollen die Anmeldungen Lusttragenden in Bälde geschehen.